



**Stadt  
Lucerne**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 107**

Judith Wyrsch und András Özvegyi  
namens der GLP-Fraktion  
vom 20. Juni 2017  
(StB 622 vom 27. September 2017)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
16. November 2017  
überwiesen und  
abgeschrieben.**

### **Kurtaxen Airbnb auch in Luzern einführen (smart Luzern)**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Airbnb, führende Anbieterin einer Onlineplattform zur Vermittlung von Unterkünften, zieht gemäss Medienmitteilung vom Juni 2017 seit dem 1. Juli 2017 Beherbergungsabgaben bei Gästen im Kanton Zug ein, die über ihre Plattform buchen, und liefert sie an Zug Tourismus ab.

Wie auch in anderen Destinationen üblich, zieht das Steueramt der Stadt Luzern Kurtaxen und Beherbergungsabgaben bisher von den Beherbergungsbetrieben ein. So auch von Gastgeberinnen und Gastgebern, die Unterkünfte in Luzern über Onlineplattformen anbieten, zumal auch diese der Kurtaxen- und Beherbergungsabgabepflicht unterstehen.

Im Jahr 2015 wurden von Gastgeberinnen und Gastgebern, die Unterkünfte in Luzern ausschliesslich bzw. vorwiegend über Onlineplattformen anbieten, rund 3'200 Logiernächte abgerechnet, was zu Kurtaxen und Beherbergungsabgaben von gesamthaft knapp Fr. 8'000.– führte. Im Jahr 2016 waren es bereits rund 5'500 Logiernächte bzw. Abgaben von rund Fr. 13'000.–, dies von rund 80 Gastgeberinnen und Gastgebern. Bei diesen Angaben sind jene Abgaben nicht enthalten, die sich auf über Onlineplattformen gebuchte Logiernächte von Beherbergungsbetrieben beziehen, die auch herkömmliche Vertriebskanäle nutzen. Diese Beherbergungsbetriebe rechnen die Abgaben in der Regel gesamthaft ab.

Um die flächendeckende Abdeckung sicherzustellen, nimmt das Steueramt regelmässig aufwendige Recherchen vor und sorgt für eine breite Information über die Kurtaxen- und Beherbergungsabgabepflicht.

Die direkte Erhebung von Kurtaxen und Beherbergungsabgaben durch Airbnb würde den Aufwand erheblich mindern. Das Steueramt nahm daher nach Bekanntwerden der erwähnten Zuger Regelung und nach Rücksprache mit der Luzern Tourismus AG Kontakt mit Airbnb auf, um eine analoge Regelung für Luzern zu erwirken.

Seit August 2017 finden unter der Federführung der kantonalen Behörden Abklärungen und Gespräche für eine Vereinbarung mit Airbnb statt, die allen Städten und Gemeinden des Kantons Luzern offenstehen soll. Der Stadtrat begrüsst, dass wie in Zug eine kantonale Vereinbarung mit Airbnb angestrebt wird. Die Stadt beabsichtigt, an einer solchen Vereinbarung teilzuhaben.

Das Anliegen des Postulats, dass auch auf über Airbnb gebuchte Übernachtungen Kurtaxen und Beherbergungsabgaben erhoben werden, ist bereits erfüllt. Sobald eine kantonale Vereinbarung mit Airbnb erzielt wird, kann der Erhebungsaufwand erheblich gemindert werden, indem Airbnb die Abgaben wie in Zug über ihre Onlineplattform einzieht und abgeliefert.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

Stadtrat von Luzern

